

ZfTM-Work in Progress Nr. 21:

Zugangsentgelte für Teilnehmeranschlußleitungen und Wettbewerbsintensität auf Festnetzmärkten

– Eine empirische Studie von acht europäischen Staaten –

Torsten J. Gerpott^{*}/Andreas Walter^{**}/Andreas Hachenberger^{***}

© 2001

^{*} Univ.-Prof. Dr. Torsten J. Gerpott, Lehrstuhl Planung & Organisation, Schwerpunkt Telekommunikationswirtschaft, Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg.

^{**} Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Walter, Partner und Gesellschafter, DIALOG CONSULT GmbH, TechnologieCentrum, Bismarckstr. 142, 47057 Duisburg.

^{***} Dipl.-Kfm. Andreas Hachenberger, Mannesmann Arcor AG & Co., Kölner Str. 12, 65760 Eschborn.



Work in Progress

Stück Telekommunikations- und Medienrecht

ZTM Work in Progress: die Schritten über die Förderpreis-Zentrum für Telekommunikations- und Medienrecht. Alle Aufgaben erfolgen nach bestem Pflichten, jedoch ohne die Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Rechtsberatung und/oder anderen rechtlichen Hilfen über den von der Verantwortlichen kann nicht gewährleistet werden, falls es besondere Lösung oder diese werden die Bezeichnung Telefon zweifachen Schutz verdient ist. Nachdruck oder sonstige Reproduktion (auch auszugsweise) ohne die schriftliche Genehmigung des Verbands der Bundesländer. Herausgeber (verantwortlich verantwortlich): Prof. Dr. Tobias J. Gensel, Dipl.-Jurist und Prof. Dr. Dr. Dr. Ralf Kollmann

Contak:

Zentrum für Telekommunikation und Medienrecht e.V.
Elektronische Post
14001 Badhoevedijk
Tel: (030) 375310#
Fax: (030) 375303#
Internet: www.ztm.de
E-Mail: kontakt@ztm.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Einordnung und Methodik der Studie	1
1.	Ausgangssituation und Anliegen der Studie	1
2.	Erhebungsmethodik	2
2.1	Vergleichsrelevante Länder und Anschlußleitungsentgelte	2
2.2	Wettbewerbsintensitätsindex Festnetz-Telefoniemärkte	4
II.	Empirische Befunde	6
1.	Kurzprofil der TAL-Entgeltgestaltung in den EU-Vergleichsländern	6
2.	Internationaler Vergleich der monatlichen TAL-Überlassungsentgelte	9
3.	Internationaler Vergleich der einmaligen TAL-Bereitstellungsentgelte	13
III.	Ergebnis	15

1. Einordnung und Methodik der Studie

1.1. Ausgangssituation und Anliegen der Studie

Den Entgelten, die neue Telekommunikations-(TK-)Netzbetreiber an frühere Monopolinhaber für den Zugang zu einer Teilnehmeranschlußleitung (TAL) zu zahlen haben, kommt aus volkswirtschaftlicher Sicht große Bedeutung für die Wettbewerbsentwicklung auf Märkten für Anschlüsse an TK-Festnetze und für Ortsverbindungen zu. Gleichzeitig haben diese Entgelte auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive hohe Relevanz für die Rentabilität marktmächtiger und neuer Festnetzbetreiber.¹ Am 30. März 2001 wurden von der *Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post* (RegTP) die seit Februar 1999 in Deutschland gültigen TAL-Entgelte neu festgelegt.² Die Regulierungsbehörde entschied, daß alternative Carrier im Zeitraum vom 01.04.2001 bis 31.03.2003 für eine TAL vom Typ „Kupferdoppelader 2Draht (CuDA 2Dr)“ eine Netto-Monatsmiete von € 12,48 an die Deutsche Telekom (DT) zu zahlen haben, was einer Abweichung von –3,9% bzw. – 28,3% gegenüber dem zuvor genehmigten bzw. im Januar 2001 von der DT beantragten Überlassungsentgelt entspricht. Die einmaligen Netto-Bereitstellungsentgelte liegen nach dieser RegTP-Entscheidung für eine TAL CuDA 2Dr im Zeitraum vom 01.04.2001 bis 31.03.2002 im Intervall von € 86,51 für den Fall einer TAL-Neuschaltung ohne Arbeiten am Kabelverzweiger und beim Endkunden bis € 157,64 für den Fall einer TAL-Neuschaltung mit Arbeiten am Kabelverzweiger und beim Endkunden. Damit wich die RegTP an der unteren Intervallgrenze um –13,9% bzw. –27,6% und an der oberen Intervallgrenze um –8,6% bzw. –13,5% von den bisher genehmigten bzw. von der DT im Januar 2001 beantragten Bereitstellungsentgelten ab.

An dieser Stelle soll *nicht* die bereits vielfach und kontrovers diskutierte Frage aufgegriffen werden, inwieweit die bisher genehmigten und die neu festgelegten TAL-Entgelte gemäß § 24 Abs. 1, S. 1 TKG „... sich an den Kosten der effizienten Leistungs-

¹ S. für viele *Gerpott/Winzer*, Kosten von Teilnehmeranschlußleitungen in Deutschland, K&R, 2000, 3. Jg., 521-533, hier: 522; *Michalis/Ruhle*, Local access competition and local loop unbundling, MMR, 2001, 4. Jg., 23-32, hier: 23f.

² S. Verfügung 25/2001, Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, 11.04.2001, Nr. 7, 1079-1085.

bereitstellung ... orientieren“.³ Vielmehr geht es uns darum, zu analysieren, inwieweit die RegTP bei ihren TAL-Entgeltentscheidungen durch sachgerechte Ausschöpfung ihres auch im Rahmen einer prinzipiellen Kostenorientierung von TAL-Entgelten verbleibenden Ermessensspielraums auch dem primären Zweck des TKG Rechnung getragen hat, nämlich „... durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation den Wettbewerb zu fördern“ (§ 1 TKG). Ausgangspunkt dieser Analyse ist die Überlegung, daß nationale TK-Regulierer über die Höhe von TAL-Entgelten positive oder negative Impulse für die Wettbewerbsintensität auf Festnetz-Telefoniemärkten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich geben könnten. Eine Überprüfung der Haltbarkeit dieser Überlegung erfordert eine international vergleichende *empirische* Untersuchung, in der laufende Überlassungs- und einmalige Bereitstellungsentgelte für TAL vom Typ CuDA 2Dr sowie die Wettbewerbsintensität auf Festnetzmärkten quantifiziert und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Ziel der vorliegenden Studie ist es deshalb, durch Erhebung und Auswertung entsprechender Daten für acht Staaten der Europäischen Union (EU) eine solche Analyse vorzulegen. Hierzu machen wir in Kap. I.2 unsere empirische Methodik transparent, um so eine Einschätzung der Aussagekraft unserer in Kap. II dargestellten Befunde zu ermöglichen.

1.2. Erhebungsmethodik

1.2.1. Vergleichsrelevante Länder und Anschlußleitungsentgelte

In die eigene Untersuchung konnten neben Deutschland sieben EU-Länder einbezogen werden, da in diesen Staaten zum Zeitpunkt der Datenerhebung im März/April 2001 bereits verbindliche Preisvorgaben für den Zugang zur entbündelten TAL von den jeweiligen nationalen TK-Regulierungsbehörden gemacht worden waren. *Tab. 1* benennt die acht zu berücksichtigenden EU-Staaten und enthält Kennzahlen zur Grobbeschreibung der TK-Festnetzsituation in jedem Land.

In den verschiedenen Ländern wurden auf der Web Site der jeweiligen Regulierungsbehörde die im März/April 2001 gültigen monatlichen Überlassungs- und einmaligen Bereitstellungsentgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die einfachste TAL-

³ S. dazu *Gerpott/Winzer* (Fn. 1), 529-533.